

Industrie- und
Handelskammer zu
Münster



Herrn
Erich Kröhan MdL
Haus des Landtags
SPD-Fraktion
Postfach 11 43

4000 Düsseldorf

7) vorsorge treffen - ausbilden

Sentmaringer Weg 61
Postfach 4024
4400 Münster
Telefon (0251) 707-1
Telex 892817
Telefax (0251) 707325

26. Juni 1987
S/Jm

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/1248

Fortschreibung des Gesetzes zur Änderung des Landesstraßenausbaugesetzes (LT-Drucksache 10/1936)

Sehr geehrter Herr Kröhan,

/ anliegendes Schreiben zum o. g. Gesetzesentwurf haben wir heute an den Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen gerichtet. Unsere Wünsche zur Landesstraßeninfrastruktur unseres Kammerbezirks zielen auf die Aufnahme wirklich dringender Straßenbauprojekte in den Landesstraßenbedarfsplan bzw. in den Landesstraßenausbauplan ab.

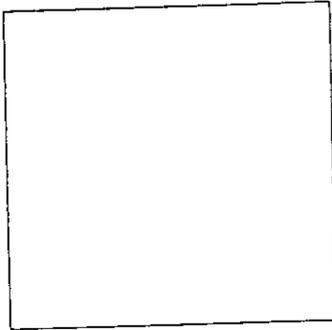
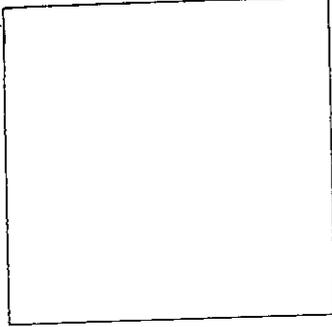
Wir haben die dringende Bitte an Sie, unsere Vorstellungen, die bewußt auf ein Mindestmaß des Bedarfs reduziert sind, zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung

Schemann

Anlage

1248/B1



Industrie- und
Handelskammer zu
Münster



Herrn
Dr. Christoph Z ö p e l
Minister für Stadtentwicklung,
Wohnen und Verkehr des Landes
Nordrhein-Westfalen
Postfach 11 03

Vorsorge treffen - ausbilden

Sentmaringer Weg 61
Postfach 4024
4400 Münster
Telefon (0251) 707-1
Telex 892817
Telefax (0251) 707325

26. Juni 1987
Rm/Jm

4000 Düsseldorf 1

Fortschreibung des Gesetzes zur Änderung des Landesstraßenausbaugesetzes (LT-Drucksache 10/1936)

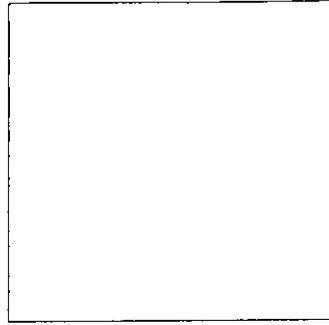
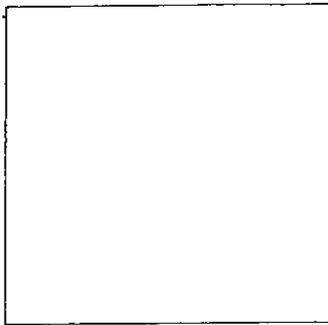
Sehr geehrter Herr Minister,

wir nehmen Bezug auf das Schreiben der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24.06.1987, in dem Ihnen die von allen Industrie- und Handelskammern NW gemeinsam getragene Haltung zur Änderung des Landesstraßenausbaugesetzes übermittelt worden ist. Aus regionaler Sicht möchten wir auf einige Aspekte hinweisen, die für die Wirtschaft unseres Kammerbezirks von besonderer Bedeutung sind:

Für die Kammer Münster besteht ein wichtiger Gesichtspunkt des Landesstraßenbaus in der Netzergänzung des überregionalen Straßennetzes. Der qualifizierte Aus- und Neubau des Landesstraßennetzes ist für unseren Wirtschaftsraum namentlich deshalb von besonderer Bedeutung, weil weite Teile des Bezirks der Industrie- und Handelskammer zu Münster zu den Flächenregionen zählen, die - nicht zuletzt wegen des Rückzugs der Schiene aus der Fläche - in ihrer Erreichbarkeit verbessert und in denen Nachteile gegenüber benachbarten Ballungsräumen ausgeglichen werden müssen.

Aber nicht nur in den strukturell schwächeren Flächenregionen ist qualifizierter Landesstraßenbau notwendig, sondern auch in der Ballungs-

...



Industrie- und
Handelskammer zu
Münster



randzone des nördlichen Ruhrgebiets, namentlich in Ost-/West-Relation, da hier das regionale Straßennetz wenig leistungsfähig ist. Wir weisen in diesem Zusammenhang besonders auf die Landesstraße 522 hin, die die wichtige Aufgabe einer leistungsfähigen ortsdurchgangsfreien Ost-/West-Spange zwischen A 31 und A 43 wahrzunehmen hat. In der vorliegenden Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplans ist dieses Projekt bis auf ein völlig unzureichendes Reststück (den dritten Bauabschnitt) reduziert worden; im Landesstraßenausbauplan überhaupt nicht mehr enthalten.

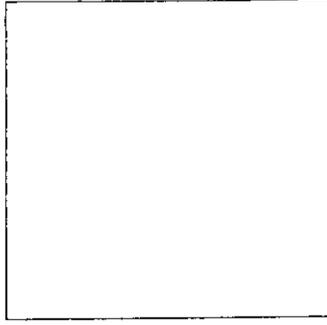
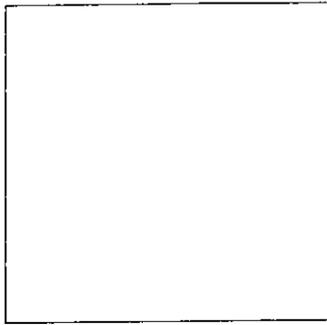
Ein weiteres wichtiges Landesstraßenbauprojekt im nördlichen Ruhrgebiet stellt nach unserer Meinung die L 608 im Raum Dorsten/Wulfen - Dorsten/Lembeck dar. Der erste und zweite Bauabschnitt (nördlich bzw. südlich der B 58) sind dringend notwendige Ortsumgehungsmaßnahmen, die in den Landesstraßenausbauplan nicht übernommen wurden. Wegen der, auch im Gesetz immer wieder betonten, besonderen Funktion des Landesstraßennetzes für die Schonung der Umwelt und der menschlichen Lebensräume halten wir diese beiden Projekte für so wichtig, daß eine Aufnahme in den fortgeschriebenen Landesstraßenausbauplan notwendig sein dürfte.

In der Verkehrsbeziehung Münster/Wolbeck - Sendenhorst stellt der Ausbau bzw. Neubau der L 520 eine wichtige Straßenplanung für den regionalen Ziel- und Quellverkehr dar, die allerdings nur in den Landesstraßenbedarfsplan und nicht in den Landesstraßenausbauplan übernommen wurde. Nach unserer Kenntnis liegen die planerischen Voraussetzungen für eine dringend gewünschte baldige Realisierung bereits vor.

Für den Raum Oer-Erkenschwick/Castrop-Rauxel hat das Projekt der L 889 wichtige ortsteilentlastende Funktionen. Es ist zu unserem Bedauern nur mit dem dritten und vierten Bauabschnitt in den Entwurf des Landesstraßenbedarfsplans aufgenommen worden; eine Aufnahme in den Lan-

1248/33

-3-



Industrie- und
Handelskammer zu
Münster



des Straßenausbauplan ist überhaupt nicht erfolgt. Der Bedeutung für den regionalen Wirtschaftsverkehr wurde mit dieser Ausweisung nicht Rechnung getragen.

Selbst unter Berücksichtigung der schwierigen finanziellen Situation des Landes Nordrhein-Westfalen sind wir der Auffassung, daß die hier dargestellten Bauvorhaben, die schon eine wesentliche Beschränkung auf das zwingend Notwendige darstellen, so schnell wie möglich realisiert werden müssen. Wir bitten daher dringend, diese Vorhaben mit höchster Priorität zu versehen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung

Schemann